

Vorlage Nr. VO23-092

an den

Verwaltungsausschuß
(Umlaufverfahren)

Eilentscheidung gem. § 89 NKOMVG

Betrifft:

Neubau KWC, 2. Bauabschnitt; 1. Nachtrag der Firma Herfeld zur Behandlung/Ableitung des Regenwassers nach Rücksprache mit der Fachabteilung

Verfasser der Vorlage: Wilko Hinrichs

Sachverhalt und Begründung:

In seiner Sitzung vom 16.06.2021 hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog beschlossen, den Neubau des Kur- und Wellness-Centers wieder aufzunehmen und fortzuführen. Hierzu wurde der Bauingenieur Daniel Reccius, Ingenieurbüro für Baumanagement, Baubetreuung und Bauberatung, Oldenburg, mit der Planung und Koordination beauftragt.

Die Herstellung der Außenanlage wurde in diesem Kontext ausgeschrieben und mit Auftragschreiben vom 27.03.2023 gemäß Ratsbeschluss an die Firma Herfeld mit einer Nettosumme von 81.495,77 € vergeben.

Die Arbeiten umfassen unter anderem die Ableitung des Schmutzwassers mit dem Anschluss an das öffentliche Kanalsystem, sowie die Behandlung des Regenwassers. Um die Kosten für ein Rigolsystem im ersten Schritt zu sparen, zumal nach den bei der Wiederaufnahme beschlossenen Planungsänderungen, nur noch für eine Dachfläche von 300 qm Regenwasser abgeleitet wird (der Rest fließt auf das Bestandsdach), war die vorübergehende Einleitung in das öffentliche Kanalsystem vorgesehen. Das Rigolsystem wäre mit ca. 52.000,- netto zu veranschlagen.

Da es ausdrücklich nicht im Interesse der Inselgemeinde ist, auch übergangsweise Niederschlagswasser dem Kanalsystem zuzuführen, wurde im Rahmen einer Ortsbegehung, bei der als Vertreter des Rates, auch Herr Agena anwesend war, als Übergangslösung (vielleicht auch als Dauerlösung) die Ableitung des Regenwassers 50% (ca. 300 qm) vom Neubau in die Vertiefung des Böhmerwäldchens mittels einer flexiblen blauen Rohrleitung (DIN 150 oder DN 200) besprochen und nach Prüfung durch die Fachabteilung als Alternative zur Rigole positiv beschieden, um die Arbeiten noch bis zum Baustopp am 31.05.2023 abzuschließen.

Dies befreit allerdings nicht davon einen Entwässerungsantrag kurzfristig für das gesamte Regenwasser FEB und KWC, zumal die Hochbauplanung KWC insbesondere Dachflächenentwässerung geändert worden ist, einzureichen.

Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten im Kanalnetz Gartenstraße darf hier kein Regenwasser auf Dauer mehr eingeleitet werden. Schäden (Rückstau, Überflutungen) bei den Unterliegern im Kanalnetz aus Fehlan schlüssen von den Gebäuden FEB/KWC alt oder neu/HDI sind zukünftig auch von dem Verursacher zu tragen.

Der vorliegende Nachtrag 1 „Dünenentwässerung“ der Firma Herfeld über 6.938,08 € netto beinhaltet die Leitungsverlegung. Ohne die Leitungsverlegung gibt es keine Möglichkeit das Regenwasser abzuleiten. Die Leitung ist für eine Inbetriebnahme alternativlos und für eine Fertigstellung der Außenanlage bis zum 31.05.2023 zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt,

das Nachtragsangebot 01 „Dünenentwässerung/Regenwasserableitung“ der Firma Herfeld vom 08.05.2023 zum Angebotspreis von 6.938,08 EUR netto anzunehmen und zu beauftragen.

In Vertretung:



Cornelia Baller